



HESSISCHER LANDTAG

15.01.2015

HHA

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über die
Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das
Haushaltsjahr 2015 (Haushaltsgesetz 2015) in der Fassung der
Beschlussempfehlung und des Berichts des Haushaltsausschusses

Drucksache 19/1228 zu Drucksache 19/1001

Inhalt des Antrags: **Umsetzung der Lehr- und Lernmittelfreiheit**

Einzelplan **04** **Hessisches Kultusministerium**

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 04 59 Schulen
Buchungskreis: 2300

Bezeichnung lt. Leistungsplan alle Produkte

<u>Leistungsplan:</u>	Veränderung		
	von	um	auf
	Beträge in 1.000 EUR		
Gesamtkosten	4.540.645,7	+12.000,0	4.552.645,7
Produktabgeltung	4.532.707,7	+12.000,0	4.544.707,7

Weitere Änderungen im Wirtschafts-/ Stellenplan:

Die Mittel sind zur konsequenten Umsetzung der Lehr- und Lernmittelfreiheit im VKR 680-689 (Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung) einzusetzen.

Der Wirtschaftsplan und der kamerale Haushalt sind entsprechend anzupassen.

Begründung des Änderungsantrags:

Die für die Sicherung der Lernmittelfreiheit vorgesehenen Gelder reichen bei Weitem nicht aus. So wird bspw. an vielen hessischen Schulen weiterhin eine „Kopierpauschale“ als verstecktes Schulgeld erhoben. Deshalb fordern wir die wirkliche Herstellung der Lehr- und Lernmittelfreiheit ein.

Wiesbaden, 15.01.2015

Für die Fraktion DIE LINKE
Der Fraktionsvorsitzende

Willi van Ooyen